



Vorlage SoA_06/2012
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 24.09.2012

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

**Umsetzung und Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 16.07.2012**

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet mit Schreiben vom 16.07.2012 um Erläuterungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Ludwigsburg (Anlage 1). Ein Schwerpunkt der Fragestellung liegt bei einer Gegenüberstellung der Situation im Jahr 2011 mit der im Jahr 2012.

Bei der nachfolgenden Beantwortung der Fragen ist zu beachten, dass die Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket, unabhängig vom Personenkreis, seit Einführung der BuT-Leistungen, beim Landkreis Ludwigsburg liegt. Dies ist völlig unabhängig von der Option.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde am 29.03.2012 mit der Verkündung des Gesetzes zur Ermittlung und zur Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch am 29.03.2011 eingeführt.

1. Wie ist die Vermittlung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket organisiert?

Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt sowohl für den Bereich Zweites Buch Sozialgesetzbuch als auch Kinderzuschlag/Wohngeld organisatorisch im Fachbereich 44. Sie wird von verschiedenen Sachbearbeitern ausgeführt.

Die BuT Anträge von SGB II Empfängern werden von den örtlich zuständigen SGB II-Sachbearbeitern bearbeitet.

Die BuT Anträge von Kinderzuschlagsempfängern und Empfängern von Wohngeld werden von ausschließlich für diese Aufgabe beschäftigten Mitarbeitern des Fachbereichs 44 bearbeitet. Diese Mitarbeiter sind aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben, abrechnungstechnisch und organisatorisch von den Mitarbeitern des Jobcenters zu unterscheiden.

2. *Wie viele Anträge wurden seit dem 1.1.2012 gestellt?
Dazu: Gibt es Vergleichszahlen für das Jahr 2011?*

Antragseingänge wurden nur kumulativ und nicht getrennt nach Jahren erfasst. Von daher ist ein aussagekräftiger Vergleich nicht möglich.

Bei der anlässlich einer Umfrage des Landkreistages im April 2012 durchgeführten Erhebung waren seit Einführung der BuT-Leistungen in 2011 bis April 2012 insgesamt 9.987 Anträge auf Einzelleistungen eingegangen. Davon entfielen auf den Bereich SGB II 4.120 Anträge, auf den Bereich SGB XII 47 Anträge und auf den Bereich Wohngeld / Kinderzuschlag 5.820 Anträge (siehe auch Vorlage SoA_01/2012).

Bei einer Gegenüberstellung von Antragszahlen und Bewilligungen ist zu beachten, dass Weitergewährungs- und Wiederholungsanträge nicht mehr als Antrag gezählt werden.

3. *Wie viele Bewilligungen wurden seit dem 1.1.2012 ausgesprochen?
Dazu: Gibt es Vergleichszahlen für das Jahr 2011?*

Im ersten Halbjahr 2012 wurden insgesamt 6.347 BuT-Leistungen bewilligt. Davon entfallen auf den Bereich SGB II 4.304, auf den Bereich Wohngeld/Kinderzuschlag 2.013 und auf den Bereich SGB XII 30 Bewilligungen. Im Jahr 2011 betrug die Gesamtzahl der bewilligten BuT-Leistungen 6.174 (Aufteilung: 3.657 im SGB II, 2.486 Wohngeld/Kinderzuschlag, 31 im SGB XII).

4. *Wer waren die überwiegenden Empfänger der bereit gestellten Mittel?*

Die Leistungen werden zu ca. 65 % von Kindern aus Familien mit Arbeitslosengeld II-Bezug in Anspruch genommen. Der Anteil der Leistungen nach dem SGB XII liegt – entsprechend der geringen Anzahl von Leistungsberechtigten – bei unter 1 %. Der Rest entfällt auf Kinder aus Familien, die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten.

5. *Was haben die Anspruchsberechtigten alles zu tun / zu leisten, bevor ihnen z.B. Nachhilfe oder andere Unterstützungen bewilligt werden?*

Für die BuT-Leistungen wurde ein einseitiges Antragsformular erstellt, das für alle Personengruppen und alle im Rahmen des BuT möglichen Einzelleistungen verwendbar ist (Anlage 2).

Die Voraussetzungen, unter denen Leistungen zur Lernförderung gewährt werden können, sind gesetzlich definiert. Das Zusatzformular "Bestätigung Lernförderbedarf" (Anlage 3) ist für die Antragsprüfung obligatorisch vorzulegen.

Für die Einzelleistungen Mittagessen, Klassenfahrten und Schülerbeförderung werden ebenfalls Vordrucke zur Verfügung gestellt, die der Konkretisierung des Bedarfes dienen. Die notwendigen Angaben können aber auch in anderer Form (z.B. die Kosten einer Klassenfahrt durch Elternbrief) mitgeteilt werden.

Zur Weitergewährung einer Leistung bei unverändert bestehendem BuT-Bedarf ist ein formloser Antrag ausreichend. Hierunter fällt auch die Vorlage eines neuen Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagbescheides.

Bei Anspruchsberechtigten nach SGB II und SGB XII werden ohne separate Antragsstellung jeweils zum 1. August und zum 1. Februar Schulpauschalen als Bedarf berücksichtigt.

6. Welche Leistungen aus dem Teilhabepaket werden besonders nachgefragt (am besten in % der Anspruchsberechtigten)?

Aus den oben genannten Gründen ergeben sich für das Jahr 2011 nicht repräsentative Anteile bei der Inanspruchnahme. Daher wurden nur die im 1. Halbjahr 2012 bewilligten Leistungen herangezogen.

Die Pauschalen für persönlichen Schülerbedarf wurden mit einem Anteil von 51,03 % am häufigsten nachgefragt. Dieser Bedarf besteht bei allen Schülern und die Auszahlung erfolgt in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII automatisch zweimal im Jahr.

Der deutlichste Zuwachs ist bei der Schülerbeförderung zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Änderung der Schülerbeförderungssatzung. Der Anteil an den Bewilligungen liegt hier nunmehr bei 15,08 % (Vorjahr 5,98 %); der Anteil an den Gesamtausgaben für BuT-Leistungen sogar an erster Stelle mit 26,8 % (Vorjahr 9,5%).

Die Anteile an Leistungsbewilligungen für Mittagsverpflegung, ein- und mehrtägige Ausflüge und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben liegen dicht auf bei ca. 10 bis 11 %.

Bei der Gewährung von Leistungen für Lernförderung sind restriktive Vorgaben zu beachten. Von daher beträgt der Anteil an den Bewilligungen nur 1,87 %. Die im Einzelfall für Lernförderung anfallenden Kosten sind dann aber mit ca. 580 € weit überdurchschnittlich. Auf alle Personenkreise und Einzelleistungen des Paketes bezogen beträgt die durchschnittliche Leistungshöhe ca. 100 €.

Bei den Gesamtausgaben im 1. Halbjahr 2012 ergibt sich folgende Rangfolge:

26,8 %	Schülerbeförderung
20,71 %	persönlicher Schulbedarf
18,61 %	ein- und mehrtägige Ausflüge mit Schule oder Kindertageseinrichtung
17,42 %	gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule, KiTa, Hort
9,94 %	schulische Angebote ergänzende Lernförderung
6,69 %	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Maximalbetrag 10 €/Monat)

7. Wurden auch Mittel oder Gutscheine an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt bzw. ausgegeben?

Nach § 29 Abs. 1 SGB II werden die Bedarfe für den pauschalierten Schulbedarf (§ 28 Abs. 1 SGB II) und die Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) als Geldleistungen direkt an die Kunden ausbezahlt. Im Einzelfall kann es durchaus auch bei anderen Bedarfen vorkommen, dass Leistungen direkt an den Kunden ausgezahlt werden, wenn dieser die Kosten nachweislich bereits aus eigenen Mitteln beglichen hat.

8. Kommt es vor, dass Erziehungsberechtigte Geld zuerst vorstrecken müssen?

Dazu: Wann wird das Geld dann zurückerstattet? Ist es denkbar, dass der Erziehungsberechtigte auf den Kosten "sitzen" bleibt?

In Einzelfällen, wenn es zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommt (z.B. durch unklare Anspruchsgrundlage oder erschwerter Sachverhaltsermittlung), kann es sein, dass der Kunde die Leistungen vorstrecken muss.

Die Fälle werden vorrangig behandelt, so dass eine möglichst zeitnahe Auszahlung und Erstattung möglich sein sollte.

Bei Leistungen aus dem Katalog des Bildungs- und Teilhabepaketes, erhalten Eltern grundsätzlich die Kosten erstattet.

9. Von welcher "mittleren" Bearbeitungsdauer ist seit 1.1.2012 auszugehen?

Dazu: Gibt es Vergleichszahlen für das Jahr 2011?

Wenn alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorliegen, ist mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2 bis 3 Wochen zu rechnen. Dass es in Ausnahmefällen aufgrund besonderer Situationen zu einer längeren Bearbeitungszeit gekommen ist, kann nicht ausgeschlossen werden.

Vergleichszahlen für das Jahr 2011 liegen nicht vor. Aber auf Grund der besseren Personalausstattung seit dem 01.01.2012 und der verbesserten Ablauforganisation im Jobcenter Landkreis Ludwigsburg konnten Rückstände stark abgebaut werden. Dadurch haben sich die Bearbeitungszeiten für diesen Bereich deutlich verringert.

10. Welche Mittel sind für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket seit dem 1.1.2012 geflossen?

Dazu: Gibt es Vergleichszahlen für das Jahr 2011?

Für Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im ersten Halbjahr 2012 insgesamt 691.068,61 € ausbezahlt. Der Nettoaufwand im Jahr 2011 betrug 512.396,55 €.

11. Haben sich Vertreter/innen des Fachbereichs bei den Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen usw.), mit denen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet werden können, vorgestellt?

Herr Landrat Dr. Haas hat die Damen und Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister in einem persönlichen Brief über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert. Weitere Informationen erfolgten in der Bürgermeisterversammlung, in der die Verwaltung auch das hierzu erarbeitete Informationsmaterial vorgestellt hat. Das Angebot, individuell und vor Ort in den Gemeinden und bei Schulen über Leistungen und Abrechnungsmodalitäten durch die Landkreisverwaltung zu informieren, wurde von einigen Kreiskommunen, Schulen und sonstigen Anbietern genutzt und besteht nach wie vor.

12. Gibt es Informationen für die Berechtigten (Erwachsene und deren Kinder, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II – insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, die Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem BKGG erhalten) über die "Leistungen" wie Unterstützung für Schullandheimaufenthalte, für Fahrkarten, für Tagesausflüge, für Teilnahmegebühren, für Nachhilfe usw.?

Sämtliche Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Ludwigsburg, Flyer zu den einzelnen Leistungen und Vordrucke sind seit April 2011 auf der Homepage des Landratsamtes eingestellt. Die Seite wird laufend aktualisiert.

Außerdem tragen die Kreiskommunen wesentlich zur Information der potentiell Berechtigten bei, in dem sie in Rathäusern, Schulen und anderen öffentlichen Stellen das zur Verfügung gestellte Material auslegen.

13. Wie würde der Fachbereich die "Beratungs- und Vergabekultur" (Verhältnis zw. Antragsteller/in und Mitarbeiter des Jobcenters) aus seiner Sicht beschreiben?

Die Mitarbeiter des Fachbereiches 44 sind angehalten – hierzu gibt es auch eine Dienstanweisung – im Rahmen von Beratungsgesprächen auf die BuT-Leistungen hinzuweisen. Familien werden dabei gezielt auf das Paket angesprochen; Unterstützungsleistungen werden aufgezeigt.

Für den September 2012 ist ein gemeinsames Gespräch zwischen den Schulsozialarbeitern und Vertretern des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg geplant. Im Rahmen dieses Gespräches wird von Seiten des Jobcenters ebenfalls für die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen geworben werden. Es ist denkbar, dass die Schulsozialarbeiter in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für das Leistungspaket verstärkt werben.

14. Wie wurden/werden die im Jahr 2011 nicht genutzten Mittel im Jahr 2012 verwendet?

Die Leistungsausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket werden im Jahr 2011 indirekt über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 5,4 % erstattet. Insgesamt erhält der Landkreis damit eine Erstattung der im Jahr 2011 tatsächlich angefallenen Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Umfang von 39,8 %. Die nicht für BuT-Leistungen genutzten Mittel reduzieren damit primär den kommunalen Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme